

lage A). - Voranschlag 6.400 M.

Die Ausgabe: Vitae sanctorum auctore Arbeone in den Scriptores rerum Germanicarum wird genehmigt.

16. Herr Bresslau verliest den Bericht über Scriptores (Anlage B). Voranschlag 12.000 M.

17. Herr Seckel verliest den Bericht über Leges ausschließlich Placita (Anlage C nebst weiteren Anlagen C I, C II 1-12, C III; die weiteren Anlagen wurden nicht verlesen). - Voranschlag 14.

Auf Wunsch des Herrn v. Schwind wird beschlossen, daß ihm nochmals für das Geschäftsjahr 1917 eine Hilfskraft zur Verwendung bei der Lex Baiwariorum bewilligt und dieser wie bisher ein Honorar von 300 M. ausgesetzt wird.

Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Lex Salica wird der Einzelbericht des Herrn Dr. Krammer verlesen.

18. Es wird ausdrücklich zu Protokoll vermerkt, daß sich Herr Prof. Ed. Schwartz in Straßburg das Recht vorbehält, später die Photographien des in dem Bericht (Sectio III Ziff. 2) erwähnten cod. Laudun. 407 für die Konzilienausgabe der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft zu benutzen. Herrn Prof. Schwartz wird der Dank für die mühevollen Herstellung der ausgezeichneten Photographien, der ihm bereits gestern brieflich ausgesprochen worden ist, auch in dem gedruckten Jahresbericht ausgesprochen werden.

Auf Antrag des Herrn Seckel wird der Dank der Zentraldirektion allen den Herren ausgesprochen, die sich im Geschäftsjahr 1916 auf Ansuchen des Abteilungsleiters bereitwillig um die Lex Salica bemüht haben. Es sind dies die 11 Gutachter, Herren Vollmer, Norden, Rich. Schröder †, v. Gierke, v. Below, Levison, Hübner, Rehme, Heymann, Seeliger und Meyer-Lübke, sowie die 3 Kommissionsmitglieder Herr Tangl, Herr Geh. Reg. Rat Prof. Norden zu Berlin und insbesondere Herr